

# Vertraulich

BUNDESMINISTER  
DIPL. ING. KARL WALDBRUNNER

Wien, den 18. Juni 1956

Büro des Vizekanzlers  
Eingel. 18. JUNI 1956

Lieber Freund !

Zu Deiner Kenntnis übermittle ich in der Anlage den  
Erinnerungsvermerk über die Parteienverhandlung am Montag,  
den 18. ds. M..

Ich verweise gleichzeitig auf die letzte Nummer (517)  
der "Berichte und Informationen" vom 15. 6. ds. J., die auf  
Seite -5- einen Artikel "Schwierige Verhandlung über Ver-  
staatlichten-Holdings" enthält.

Anlage

Herzlichen Gruss



Herrn  
Vizekanzler Dr. Adolf SCHÄRF  
W i e n I.,  
Ballhausplatz 2

gel. 18. JUNI 1956

## Erinnerungsvermerk

Bundeshandlung und Verhandlung mit der Bundesregierung  
über die Parteienverhandlung am Montag, den 18. Juni 1956,  
um 9.15 Uhr.

Beide werden die erste Ausarbeitung eines  
Gesetzes über eine Rundfunkgesellschaft zu sorgen haben. Die  
Grundsätze dieses Gesetzes sollen noch im Arbeitsprogramm der  
Koalition festgelegt werden.

Anwesende: ÖVP - BK Raab, NR Dr. Maleta, NR Dr. Gorbach,  
Min. Dr. Kamitz, VBgmst. Weinberger,  
StSekr. Graf, NR Köck  
befriedigen SPÖ - VK Dr. Schärf, Min. Helmer, Bgmst. Jonas,  
und Dworschak fest, Min. Ing. Waldbrunner.  
Kraftfahrlineisen im Verkehrsministerium erledigt sind.

Über die Fragen der Luftfahrt bleibt es bei der Besprechung  
an Montag. R a a b eröffnet und kommt sofort auf die Regierungs-  
zusammensetzung zu sprechen. Er stellt die Ablehnung der Sozialisten  
gegen einen Staatssekretär im Sozialministerium fest. Wenn man  
diesem Wunsch Rechnung tragen soll, so müßte seiner Meinung nach  
auch der Staatssekretär im Handelsministerium entfallen.

S c h ä r f erwidert: "D.h. der SPÖ-Minister Waldbrunner  
gibt die Hälfte seiner Agenden ab, das Innenministerium hat bereits  
einen Staatssekretär und soll diese Einschränkung seiner Agenden  
beibehalten und im Sozialministerium will man nunmehr ebenfalls  
eine Einschränkung der Agenden durch einen Staatssekretär. Wenn  
man von dieser zusätzlichen Forderung nur unter der Bedingung  
abgeht, daß der Staatssekretär im Handelsministerium fällt, so  
ist das eine weitere Verschlechterung des ohnehin ungenügenden  
Proporztes in der Regierung."

Man einigt sich in der Frage nicht und stellt über  
Vorschlag R a a b's diesen Punkt vorläufig zurück.

Hingegen ist man sich einig, daß der Vorschlag H e l m e r'  
für die Rechte der Staatssekretäre sowohl im Innen- wie im Heeres-  
ministerium gelten soll. Gegen die Ausdehnung dieser Regelung auf  
die übrigen Staatssekretäre besteht kein ernster Einwand.

R a a b leitet über zur Rundfunkfrage und schlägt die  
Übertragung der Kompetenzen auf die Bundesregierung vor.

S c h ä r f wendet dagegen ein, daß die Kompetenzen nach  
dem Fernmeldegesetz nicht übertragbar sind. Man einigt sich  
schließlich darauf, daß die Kompetenz für den Rundfunk nach dem  
Verwaltergesetz auf die Bundesregierung übergeht und diese den

Bundeskanzler und Vizekanzler gemeinsam mit der Durchführung beauftragen wird.

Beide werden auch für die eheste Ausarbeitung eines Gesetzes über eine Rundfunkgesellschaft zu sorgen haben. Die Grundsätze dieses Gesetzes sollen noch im Arbeitsprogramm der Koalition festgelegt werden.

R a a b geht dann über zur Neuregelung des Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Er stellt den befriedigenden Ausgang der Besprechungen zwischen Waldbrunner und Dworschak fest, womit die Einwände gegen die Abteilung Kraftfahrlinienwesen im Verkehrsministerium erledigt sind.

Über die Fragen der Luftfahrt bleibt es bei der Besprechung am Montag, den 18.6., um 15.30 Uhr, bei Raab.

Die Kompetenz über die verstaatlichten Betriebe - soweit sie im 1. Verstaatlichungsgesetz erfaßt sind, soll auf die Bundesregierung übergehen.

5.) Pest R a a b verweist auf den letzten Vorschlag der ÖVP. v o r b S c h ä r f setzt sich in einer langen Ausführung damit auseinander und verlangt vor allem die gesetzliche Regelung für die Bestellung der Organe dieser Unternehmungen nach dem Proporz der im Nationalrat vertretenen Parteien.

Stim R a a b zeigt sich nicht abgeneigt, will aber diese gesetzliche Regelung auf die Aufsichtsräte beschränkt wissen. Für die Vorstände, die Fachleute sein müssen, kann man soetwas seiner Meinung nach nicht festlegen, doch wäre er nicht dagegen, diese Vorstände einer Bestätigung durch die Regierung oder das Ministerkomitee der Regierung zu unterwerfen.

K ö c k, W e i n b e r g e r und G o r b a c h wenden sich mit großer Ausdauer gegen die gesetzliche Regelung, wobei letzterer vor allem dagegen ist, weil damit eine verstärkte Ablehnung der öffentlichen Meinung gegen den Proporz zu erwarten wäre.

S c h ä r f widerspricht, weil eine gesetzliche Regelung besser ist als die sogenannte Päckerei der Parteien.

R a a b will noch wissen, wie bei einer gesetzlichen Regelung die Vorschläge erstattet werden, insbesondere dann, wenn eine stärkere Partei in Opposition ist.

S c h ä r f meint, daß man das dann in den Satzungen festlegen kann.

S c h ä r f meint, die Parteien und nicht der Hauptausschuß des Nationalrates solle vorschlagen.

Zweifel werden auch laut, wie dann der Proporz Berücksichtigung finden soll, wenn Teile der Aktien an Private (Volksaktionäre) abgegeben werden.

Man kommt schließlich zu der Meinung, daß dieser Proporz sich nur auf den staatlichen Anteil beziehen soll, vorausgesetzt, daß über die Veräußerung von Anteilen an Private Einstimmigkeit in der Regierung zu herrschen hat.

R a a b präzisiert das Problem dann in 3 Punkten u.zw.:

- 1.) Die Kompetenz geht auf die Bundesregierung über.
- 2.) Die Vertretung der Anteile des Staates bei den einzelnen Unternehmungen hat im Proporz der im Nationalrat vertretenen Parteien zu geschehen. Festzulegen bleibt, ob das gesetzlich oder durch Parteienvereinbarungen geregelt wird.
- 3.) Festzulegen ist, welche Verfügungen sich die Bundesregierung vorbehält, wobei Einstimmigkeit zu herrschen hat, und welche Verfügungen das Ministerkomitee bzw. die ihm unterstellten Organe zu treffen haben, wobei auch wieder zu bestimmen ist, welche Verfügungen Einstimmigkeit erfordern und welche mit Stimmenmehrheit gefaßt werden können bzw. ein Dirimierungsrecht des Bundeskanzlers vorgesehen wird.

S c h ä r f sagt dazu:

Punkt 1) wird von den Sozialisten bejaht.

Punkt 2) Die gesetzliche Regelung der proporzionellen Vertretung in den Aufsichtsräten wird von den Sozialisten gewünscht. Details können in Parteienvereinbarungen dann ergänzt werden.

Punkt 3) Diese Details soll man überlegen. Die Sozialisten sind für die Rechtsform der Ges.m.b.H., in der die Regierung die Generalversammlung darstellt. Das Ministerkomitee als Aufsichtsrat soll auch den Vizekanzler enthalten, wobei man ja die Zahl vergrößern kann.

K ö c k plädiert noch dafür, daß der Bundesregierung nicht zuviele Entscheidungen vorbehalten bleiben, worauf

S c h ä r f meint, daß man das dann in den Satzungen festlegen kann.

Vertraulich

WALDBRUNNER

- 4 -

Wien, den 18. Juni 1956

R a a b drängt zu einer endgültigen Entscheidung, doch kommt es zu der nicht, weil sowohl er wie Schärf die Sitzung verlassen müssen, um den australischen Ministerpräsidenten zu empfangen.

Schluß der Sitzung um 10.30 Uhr. Fortsetzung wird vereinbart für Dienstag, den 19. Juni, 11 Uhr nach dem Ministerrat.

Lieber Freund !

Zu Deiner Kenntnis übermittle ich in der Anlage den Erinnerungsvermerk über die Parteienverhandlung am Montag, den 18. ds. M..

Ich verweise gleichzeitig auf die letzte Nummer (517) der "Berichte und Informationen" vom 15.6. ds. J., die auf Seite -5- einen Artikel "Schwierige Verhandlung über Verstaatlichten-Holdings" enthält.

Anlage

Herzlichen Gruss

*Waldbrunner*

Herrn  
Vizekanzler Dr. Adolf SCHÄRF  
W i e n I.,  
Ballhausplatz 2